



Unterricht am OHG in Pandemiezeiten im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

unverändert befinden wir uns in einer besonders herausfordernden Krisensituation.

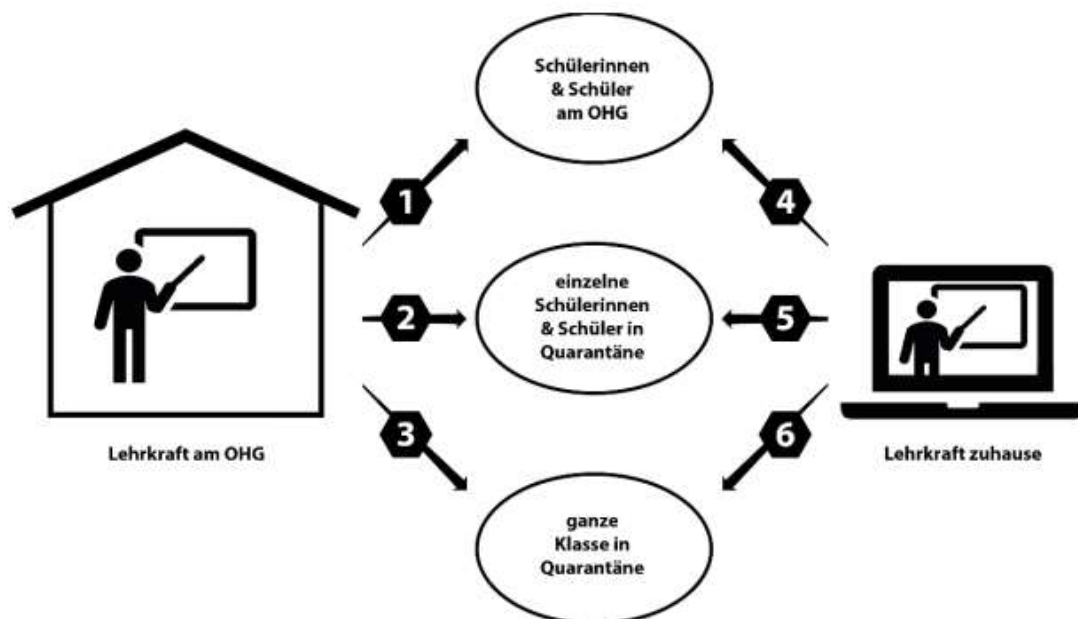
Hierzu gibt es allgemeine Vorgaben des Kultusministeriums für die Organisation der Schule und für die Umsetzung von Unterricht unter Pandemiebedingungen.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung der Pandemie können sich die Vorgaben für die Schulen auch in diesem Schuljahr jederzeit kurzfristig ändern. Die Schulen sind in dieser schwierigen Situation oftmals völlig auf sich allein gestellt.

Sollte es dazu kommen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassen in Quarantäne sind oder die Schule geschlossen wird, so haben wir schon 2020 organisatorische und technische Maßnahmen getroffen, um die Umsetzung von anteiligem oder umfassendem Fernunterricht zu bewerkstelligen. Hierzu nutzen und erweitern wir die Erfahrungen aus den Lockdown-Phasen unter den neu gegebenen Bedingungen. Dies schließt zum Beispiel die Einführung des digitalen Tagebuches und die vorübergehende Standardisierung auf Microsoft Teams ein.

Wichtig ist es, sich bewusst zu machen, dass wir uns unverändert in einer Ausnahmesituation befinden. Fernunterricht kann den Präsenzunterricht mit all seinen verschiedenen Facetten nicht ersetzen. Deshalb ist es unser Anliegen möglichst viel Präsenzunterricht anzubieten.

Im Folgenden sind mögliche Szenarien für den Unterricht dargestellt und beschrieben:



Fall 1: Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler sind anwesend (ausschließlicher Präsenzunterricht)

- Der Präsenzunterricht ist mit Abstand die beste Unterrichtsform, allein schon deshalb, weil wir hier mit unseren Schülerinnen und Schülern in Beziehung treten können und der persönliche Kontakt und Austausch eine ganz andere Qualität hat.
- In der aktuellen Situation achten alle Lehrkräfte im Unterricht auf die notwendigen Schutzmaßnahmen.
- Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft sowie der Arbeitswelt bekommt dieser Bereich für die Schulen eine immer größere Bedeutung. Auch am OHG haben wir uns seit einigen Jahren intensiv auf den Weg gemacht und erproben neue digitale Unterrichtsformen in unserem Präsenzunterricht. Diese neuen Möglichkeiten erfordern ein Umdenken und sind mit dem Fernunterricht im momentanen Krisenmodus nicht gleichzusetzen. Die Herausforderung in den nächsten Jahren wird es sein, hier didaktische Konzepte zu erarbeiten, die ein solches „blended learning“ gewinnbringend in den Unterrichtsalltag integrieren können.

Fall 2: Lehrkraft ist anwesend, aber einzelne Schülerinnen und Schüler sind in Quarantäne

- Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind selbst dafür verantwortlich, sich über die Inhalte des Unterrichts zu informieren und sich das Unterrichtsmaterial zu beschaffen („Holschuld“). Dies kann beispielsweise durch Kontaktaufnahme mit Mitschülerinnen und Mitschülern erfolgen.
- In diesem Fall kann es hilfreich sein, wenn jemand aus der Klasse in den einzelnen Unterrichtsfächern jeweils ein Unterrichtsprotokoll schreibt und dieses zusammen mit den jeweiligen Arbeitsblättern dem Schüler bzw. der Schülerin digital zuschickt.
- In Einzelfällen – sofern dies technisch und organisatorisch möglich sowie didaktisch sinnvoll ist – können Lehrkräfte entscheiden, die Schülerinnen und Schüler in Quarantäne digital zum Präsenzunterricht zuzuschalten. Datenschutzrechtliche Voraussetzung dafür ist, dass von allen Mitschülerinnen und Mitschülern eine Einverständniserklärung hierfür vorliegt (Formular „Digitaler Unterricht für Schülerinnen und Schüler in Quarantäne“).

Fall 3: Lehrkraft ist am OHG präsent, aber die ganze Klasse ist in Quarantäne

- Für die inhaltliche Gestaltung gelten die bei Fall 6 genannten Richtlinien.
- Im Hinblick auf die konkrete Organisation bleibt es der Lehrkraft freigestellt, den Fernunterricht vom regulären Klassenzimmer oder von einem anderen geeigneten Raum am OHG aus durchzuführen. Sofern jemand an einem Tag ausschließlich Quarantäne-Klassen unterrichtet, kann er dies – bei geeigneter technischer Ausstattung – auch von zu Hause aus tun.
- Bei Problemen hinsichtlich der technischen Ausstattung an der Schule wendet sich die Lehrkraft an das Schulleitungsteam (Ansprechpartner: Herr Weber).

Fall 4: Lehrkraft ist in Quarantäne, aber die Schülerinnen und Schüler sind am OHG präsent

- Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrkraft laut Vertretungsplan beaufsichtigt.
- Die Schule (Sekretariat oder falls bekannt die beaufsichtigende Lehrkraft) erhält von der Lehrkraft in Quarantäne spätestens am Vorabend des Unterrichts alle notwendigen Materialien (Arbeitsaufträge, Lösungen, Sonstiges) auf digitalem Wege.
- Ggfs. ist für die Vervielfältigung von Arbeitsblättern oder Ähnlichem die beaufsichtigende Lehrkraft zuständig.
- Die Lehrkraft in Quarantäne findet eine Möglichkeit, der beaufsichtigenden Lehrkraft während der Unterrichtszeit zur Verfügung zu stehen; ggfs. kann sie auch zugeschaltet werden und Unterrichtsmaterial projizieren. Die Schulleitung empfiehlt hierfür MS Teams, aber auch andere Möglichkeiten sind zulässig.

Fall 5: Lehrkraft ist in Quarantäne und einzelne Schülerinnen und Schüler sind in Quarantäne

Es gelten gleichermaßen die Regelungen für Fall 2 und Fall 4.

Fall 6: Lehrkraft ist in Quarantäne und eine ganze Klasse ist in Quarantäne; oder kompletter Lockdown

- Die drei Säulen des Fernunterrichts am OHG sind

1) ausführliche Dokumentation der Anwesenheit und des Unterrichts im digitalen Klassenbuch (WebUntis; bei Bedarf besteht hier auch die Möglichkeit, am Ende einer Woche einen Bericht über die Lerninhalte zu erstellen und den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen)

2) ggfs. Bereitstellung von Arbeitsmaterialien auf digitaler Basis (z.B. MS Teams, OneDrive)

3) verlässliche und regelmäßige Kommunikation zwischen allen Lehrkräften einer Klasse und ihren Schülerinnen und Schülern (z.B. über MS Teams, E-Mail, Telefon), die in der vom Stundenplan vorgesehenen Zeit stattfindet.

- Die Klassenlehrkräfte koordinieren und verantworten eine angemessene Durchführung des Fernunterrichts aller Fächer in ihrer Klasse. Dies schließt eine regelmäßige, mindestens wöchentliche Überprüfung der digitalen Klassenbücher mit ein. Im Bedarfsfall spricht die Klassenlehrkraft die entsprechende Fachlehrkraft an und zieht ggfs. die Stufenleitung hinzu.

- Der Unterricht findet nach Stundenplan statt. Das heißt konkret, dass Schülerinnen und Schüler zu dem Zeitpunkt, an dem sie im Präsenzfall Unterricht hätten, an ihren Aufgaben sitzen und diese bearbeiten bzw. am Online-Unterricht auf MS Teams teilnehmen.

- Schülerinnen und Schüler, die zuhause keinen eigenen Computer/Tablet haben, können bei Verfügbarkeit über die Schule ein iPad ausleihen; hierfür gibt es ein eigenes Antragsformular. ~~Übergangsweise, solange diese Geräte noch nicht verfügbar sind (voraussichtlich bis Ende 2020), können wie im Frühjahr 2020 Geräte über den Elternbeirat entliehen werden.~~

- Grundsätzlich sind die Familien verpflichtet, bei technischen Problemen Kontakt mit den Klassenlehrerteams bzw. dem Schulleitungsteam (Ansprechpartner: Herr Weber) aufzunehmen; gerne hilft auch das auf Initiative des Elternbeirats eingerichtete Helpdesk unter der Adresse office365@ohg-ostfildern.de

- Ein funktionaler Methodenwechsel und damit zusammenhängend eine altersgerechte Rhythmisierung im Stundenverlauf liegt wie im Präsenzunterricht auch in der Verantwortung der einzelnen Fachlehrkraft.